

TOP's 1,2,3

öffentlich

Vorlage Nr. :

<p><b>- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse</b>  <b>- Bürgerfrageviertelstunde</b>  <b>- Kenntnissgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2017</b></p>			
Fachamt: 1. Bürgermeister-Stellvertreter		Sachbearbeiter: Helmut Schneider	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Information	022.31
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			

## § 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

**Der Vorsitzende** erläutert, dass die nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.09.2017 bereits in der Sitzung am 21.09.2017 bekannt gegeben wurden. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2017 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse getroffen.

## § 2 Bürgerfrageviertelstunde

**Frau Drewniak** erkundigt sich danach, wie viele zusätzliche Lastkraftwagen nach der Betriebs-erweiterung der Fa. SUEZ durch Ölbronn-Dürrn rollen werden.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass die Fa. SUEZ - nach eigenen Angaben - nach der Betriebserwei-terung zehn bis zwölf Prozent mehr Wertstoffe recyceln wird und es dadurch jährlich ca. 3.000 bis 4.000 Mehrfahrten geben wird. Ob hier allerdings auch die Leerfahrten bereits mit berücksich-tigt sind, müsse noch geklärt werden.

**Frau Drewniak** erkundigt sich danach, ob und welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen ange-sichts der bereits bestehenden Verkehrsprobleme angedacht sind und ob eine Ortsumgehung hier nicht Abhilfe schaffen könnte.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass eine Ortsumgehung bereits vor Jahren in der Diskussion war – die Umsetzung ist jedoch fraglich. Beide Ortsdurchfahrten sind Kreisstraßen, weshalb sich hier die Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes befinden.

**Frau Drewniak** erkundigt sich danach, ob durch die Fa. SUEZ bereits die beabsichtigte Stre-ckenführung für die Lastkraftwagen bekannt gegeben wurde.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass nach Auskunft der Fa. SUEZ die zusätzlichen Fahrten aus der Richtung Bruchsal kommen werden. Die Fahrten werden dann wohl kaum durch Ölbronn-Dürrn führen, sondern über die B35 Richtung Ausfahrt Maulbronn-West.

**Frau Drewniak** erkundigt sich danach, warum der Gemeinderat der Betriebserweiterung der Fa. SUEZ zugestimmt hat, obwohl eine deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens ersichtlich war. Sie hätte sich gewünscht, dass die Gemeinderäte in der Betrachtung des Gesamtpaketes die Bedürfnisse der Bürger besser berücksichtigt hätten.

**Der Vorsitzende** entgegnet, dass der Gemeinderat lediglich über drei baurechtliche Befreiungstatbestände zu entscheiden hatte. Nach dem vorliegenden Rechtsgutachten einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei war das Einvernehmen der Gemeinde zu den drei Befreiungstatbeständen zu erteilen.

**Herr Gerlach** bedauert, dass die neuen Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss bei allen Neubaugebieten einheitlich auf 225 €/qm festgesetzt wurden. Eine Differenzierung wird nicht mehr vorgenommen.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass sich der Bodenrichtwert nach dem aktuellen Gutachterwert richtet.

**Bauamtsleiterin Finsterle** ergänzt, dass der Gutachterausschuss alle zwei Jahre die Bodenrichtwerte anhand der erfolgten Verkaufsfälle als Durchschnittswerte ermittelt und räumlich abgrenzt. Derzeit wird ein deutlich höherer Kaufpreis - als die Bodenrichtwerte - erzielt.

### **§ 3 Kennnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2017**

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die ausgefertigte und von zwei Gemeinderäten, dem Schriftführer und dem Vorsitzenden unterzeichnete Niederschrift zugegangen ist. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2017 gilt daher als zur Kenntnis gegeben.

**GR Wernle** regt an, den Gemeinderäten das Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises vom 17.08.2017 zum Thema „Hochwasserschutzkonzeption“ zur Verfügung zu stellen.

**GR Deuß** kritisiert, dass die Niederschriften über die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates immer von zwei Gemeinderäten während der üblichen Geschäftszeiten der Verwaltung eingesehen und genehmigt werden müssen. Er regt daher an, den Gemeinderäten die Protokollentwürfe im Vorfeld zuzumailen, damit die Entwürfe zuhause in Ruhe gelesen und dann genehmigt werden können.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass die vorherige Handhabung (unmittelbare Kenntnisnahme und Genehmigung vor bzw. bei der nächsten Gemeinderatssitzung) rechtlich so nicht in Ordnung war. Die jetzige Vorgehensweise sei dagegen rechtskonform.

TOP 4

öffentlich

Vorlage Nr. : 56/17

<b>Umlegungsausschuss Baugebiet „Lau“, OT Ölbronn: -Beschluss zur Aufhebung</b>			
Fachamt: Hauptamt		Sachbearbeiter: Peter Christ	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	621.4123
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 56/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat beschließt, den Umlegungsausschuss zur Durchführung der Baulandumlegung „Lau“, OT Ölbronn, aufzuheben.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Baulandumlegung „Lau“ erfolgreich abgeschlossen ist und die Erschließungsanlage bereits übergeben wurde. Der Umlegungsausschuss ist daher nicht mehr erforderlich. Die Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze erfolgt durch den Gemeinderat selbst.

**GR Deuß** regt an, einen ständigen Bauausschuss einzurichten, der vorberatend für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates tätig werden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.  
**( 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)**

TOP 5

öffentlich

Vorlage Nr. : 57/17

<b>Steinbeiskindergarten Ölbronn, Brandschutz- und Umbaumaßnahmen: -Vergabe der Gewerke Rohbauarbeiten, Metallbauarbeiten sowie Fenster und Türen</b>			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle, Architekt Schmidt, SPA-Architekten Neuenbürg		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 57/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend des Vergabevorschlags des Planers Wolfgang Maier von den SPA Architekten aus Neuenbürg den Auftrag für das

- a) Gewerk Rohbauarbeiten an den preisgünstigsten Bieter, Firma Brett Bauunternehmen e.K. aus Kieselbronn zum Angebotspreis von **brutto 24.557,08 Euro**,
- b) Gewerk Metallbauarbeiten Fluchttreppe an den preisgünstigsten Bieter, Firma Schuler GmbH aus Pforzheim zum Angebotspreis von **brutto 23.380,53 €** und
- c) Gewerk Fenster und Türen an den preisgünstigsten Bieter, Firma Mohrlang aus Ölbronn-Dürrn zum Angebotspreis von **brutto 16.469,08 Euro** zu vergeben.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass im Steinbeiskindergarten Ölbronn Brandschutz- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen.

**Architekt Schmidt** erläutert, dass die Bauleistungen beschränkt ausgeschrieben wurden und teilweise von den angeschriebenen Firmen keine Angebote abgegeben wurden, obwohl dies im Vorfeld von den Firmen zugesagt wurde.

**Der Vorsitzende** stellt den Beschlussantrag a) zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag a) einstimmig zu.  
**( 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)**

**Architekt Schmidt** erläutert, dass günstigster Bieter beim Gewerk Metallbauarbeiten Fluchttreppe die Firma Schuler GmbH aus Pforzheim war und der Firma daher der Zuschlag erteilt werden sollte.

**GR Jäger** regt an, den „Ausreiser“ bei den Angeboten für die Fluchttreppe (der Angebotspreis liegt bei 319,55 %) zukünftig nicht mehr zur Angebotsabgabe aufzufordern.

**Architekt Schmidt** erläutert, dass derzeit die Auftragsbücher der Firmen voll sind. Die Prüfung der Angebote ergab durchgängige Einheitspreise bei den einzelnen Gewerken. Obwohl dies im Vorfeld von den angeschriebenen Firmen zugesagt wurde, wurden teilweise keine Angebote abgegeben.

**GR Jäger** erkundigt sich danach, ob sich die abgegebenen Angebote für die einzelnen Gewerke im Bereich der jeweiligen Kostenschätzung befinden.

**Architekt Schmidt** erläutert, dass sich die jeweiligen Angebote nur marginal über den Kostenschätzungen befinden.

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussanträge b) und c) gemeinsam zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Beschlussanträgen b) und c) einstimmig zu.  
**( 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)**

TOP 6

öffentlich

Vorlage Nr. : 58/17

<b>Nachtragshaushaltsplan 2017: - Beratung und Beschlussfassung</b>			
Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	902.41
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 58/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigelegte Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ölbronn-Dürrn für das Haushaltsjahr 2017.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans der Gemeinde Ölbronn-Dürrn für das Haushaltsjahr 2017 vom Gemeinderat bereits im Detail vorberaten wurde. Zur Information für den Gemeinderat sind in der vorliegenden Tischvorlage diejenigen Maßnahmen dargestellt, die in das Haushaltsjahr 2018 verschoben werden.

**GR Deuss** weist darauf hin, dass die jährliche Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans mit Nachtragssatzung gesetzlich nicht zwingend erforderlich ist und dadurch nur unnötig Kapazitäten innerhalb der Verwaltung gebunden werden.

**Der Vorsitzende** hält den gesamten Aufwand für nicht erforderlich, wenn nur marginale Veränderungen festzustellen sind. Im nächsten Haushaltsjahr soll daher nur bei größeren Veränderungen ein entsprechender Nachtragshaushaltsplan erstellt werden.

**Rechnungsamtsleiter Tank** weist auf die bestehende Tradition in Ölbronn-Dürrn hin, jedes Jahr einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht jedoch nur bei gravierenden Veränderungen. Er erläutert, dass die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Der Entwurf für den Haushaltsplan 2018 nach dem neuen Haushaltsrecht wird dem Gemeinderat in der Dezembersitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.  
**( 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)**

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 59-a/17

<b>Bauangelegenheiten:</b>			
a) Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit Befreiung wegen geänderter Firstrichtung und Überschreitung des Baufensters, Ziegelweg 18, Flst.Nr. 1840/1, OT Ölbronn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
<b>Vorsitzender:</b>	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
<b>Schriftführer:</b>	HAL Peter Christ		
<b>Außerdem anwesend:</b>	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
<b>Abwesenheit entschuldigt:</b>	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
<b>Abwesenheit unentschuldigt:</b>			
<b>Anwesend ab:</b>			
<b>Befangenheit:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 59-a/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat entscheidet über die vorliegende Bauvoranfrage wie folgt:

- a) der erforderlichen Befreiung wegen der geänderten Firstrichtung wird zugestimmt
- b) der erforderlichen Befreiung wegen der Überschreitung des Baufensters wird nicht zugestimmt.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass bereits Einsprüche der Angrenzer gegen das geplante Bauvorhaben eingegangen sind. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Reutweg“. Mit der Bauvoranfrage möchte der Bauherr die zulässige Ausrichtung der Firstrichtung sowie die Überschreitung des Baufensters mit Haus, Terrasse und Dachvorsprüngen klären. Der Bauherr beantragt Befreiungen wegen der geänderten Firstrichtung und wegen Überschreitung des Baufensters. Der beantragten Befreiung wegen der Änderung der Firstrichtung kann zugestimmt werden, nicht jedoch der erheblichen Überschreitung des Baufensters.

**GR Kiefer** stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung so zu – Bauvoranfragen bzw. Bauanträge sollten dann abgelehnt werden, wenn sich das Bauvorhaben nicht einfügt.

**GR Deuß** erläutert, dass die Ablehnung einer Bauvoranfrage dem Bauherrn die Möglichkeit bietet, die Planung entsprechend abzuändern.

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussanträge a) und b) gemeinsam zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Beschlussanträgen a) und b) einstimmig zu.  
( 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 59-b/17

<b>Bauangelegenheiten:</b>			
<b>b) Bauantrag Neubau eines Produktionsgebäudes mit Büros und Sozialräumen mit Befreiung wegen Überschreitung der Traufhöhe sowie geschlossener Bauweise, Otto-Hahn-Str. 34 + 36, Flst.Nr. 7717, 7718, OT Dürrn</b>			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
<b>Vorsitzender:</b>	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
<b>Schriftführer:</b>	HAL Peter Christ		
<b>Außerdem anwesend:</b>	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
<b>Abwesenheit entschuldigt:</b>	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
<b>Abwesenheit unentschuldigt:</b>			
<b>Anwesend ab:</b>			
<b>Befangenheit:</b>	GR Jäger		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltungen:</b>	

**GR Jäger** ist bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes befangen. Er rückt daher vom Sitzungstisch ab und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 59-b/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass sich eine ortsansässige Firma vergrößern und in diesem Zusammenhang ein neues Produktionsgebäude errichten will. Das Vorhaben weicht in zwei Punkten von den Vorgaben des Bebauungsplans ab und bedarf daher Befreiungen wegen der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe und der geschlossenen Bauweise.

**GR Deuß** weist darauf hin, dass die Volumen-Überschreitung des Baukörpers über 50 % beträgt und die größtmögliche Firsthöhe um 9,5 % überschritten wird, wenn den beiden Befreiungen zugestimmt wird. Da der Baukörper jedoch unmittelbar im Ortseingangsbereich errichtet werden soll und somit das Ortseinfahrtsbild zukünftig prägen wird, ist die Höhe des Baukörpers durchaus wichtig. Der Bebauungsplan setzt als zulässige Gebäudehöhe 7,50 m fest. Darüber hinaus ist bei Flachdächern eine Attikahöhe von 1,00 m zulässig. Das Produktionsgebäude soll jedoch eine Wandhöhe von 11,50 m haben. Damit wird die zulässige Wandhöhe deutlich überschritten. Im Bebauungsplan ist keine Geschossflächenzahl angegeben. Nach dem Bebauungsplan sind als Obergrenze zwei Vollgeschosse zulässig – geplant sind jedoch drei Vollgeschosse. Die Zahl der Vollgeschosse und die Bauhöhe sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zwingend

vorgeschrieben – Ausnahmen und Befreiungen hiervon können nicht erteilt werden, da hierdurch unmittelbar die Grundzüge der Planung berührt werden. Außerdem plant der Bauherr die Ausweisung von Parkplätzen im Bereich der geltenden Grünzone.

**Der Vorsitzende** entgegnet, dass bereits in zwei vergleichbaren Fällen bzgl. der Höhe des Baukörpers Befreiungen erteilt worden sind.

**GR Deuß** stellt den weitergehenden Antrag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und den Bauantrag mit Befreiungsanträgen verwaltungsintern nochmals zu überprüfen.

**Der Vorsitzende** stellt den weitergehenden Antrag von GR Deuß zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem weitergehenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

**( 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen )**

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 59-c/17

<b>Bauangelegenheiten:</b>			
<b>c) Bauantrag und sanierungsrechtliche Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Haupstr. 13/2, Flst.Nr. 51, OT Dürrn</b>			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 8	Nein: 2	Enthaltungen: 1	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 59-c/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nicht zu.
- 2) Der Gemeinderat erteilt der sanierungsrechtlichen Genehmigung nicht das Einvernehmen.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass eine Bebauung mit einem Wohnhaus in zweiter Reihe geplant ist.

**GR Wernle** ist der Auffassung, dass sich das geplante Wohnhaus durchaus in die nähere Umgebung einfügt, zumal das Wohnhaus von der Straße her betrachtet nicht sichtbar ist.

**Rechnungsamtsleiter Tank** erläutert, dass sich das Baugrundstück im Plangebiet der Sanierungssatzung befindet und daher der Gemeinderat eigentlich auch die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilen sollte. Sofern dem Bauantrag jedoch nicht zugestimmt wird, ist die Erteilung der Sanierungsgenehmigung nicht mehr erforderlich.

**GR Noller** regt an, das geplante Wohnhaus weiter in Richtung Straße vor zu verlegen.

**GR Deuß** hätte die Einreichung einer Bauvoranfrage durch den Bauherrn für sinnvoller erachtet.

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussanträge a) und b) gemeinsam zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Beschlussanträgen a) und b) mehrheitlich zu.  
**( 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)**

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 59-d/17

<b>Bauangelegenheiten:</b> d) Bauantrag auf Anbau einer Garage mit Nebenraum, Höhenstr. 39, Flst.Nr. 6963, OT Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 6	Nein: 3	Enthaltungen: 2	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 59-d/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Garage mit Nebenraum ohne Baugenehmigung errichtet wurde. Im Zuge einer Baukontrolle wurde der Antragsteller inzwischen aufgefordert, die notwendigen Pläne einzureichen.

**GR Noller** moniert grundsätzlich die Vorgehensweise, erst zu bauen und dann nachträglich genehmigen zu lassen. Hier wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der durchaus Nachahmer finden könnte.

**GR Drewniak** erkundigt sich danach, warum Bauvorhaben nicht frühzeitig kontrolliert werden.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass der zuständige Baukontrolleur des Landratsamtes nicht immer vor Ort sein kann.

**Bauamtsleiterin Finsterle** ergänzt, dass das Landratsamt in vergleichbaren Fällen durchaus schon Bußgelder verhängt oder aber den Rückbau gefordert hat.

**GR Deuß** weist darauf hin, dass die zulässige Länge des Baukörpers nur 9 Meter beträgt.

**Bauamtsleiterin Finsterle** erläutert, dass die unmittelbare Angrenzerin mit dem Bau einverstanden ist.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

**( 6 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)**

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 59-e/17

<b>Bauangelegenheiten:</b> e) Bauantrag auf bauabweichende Ausführung der Geländegestaltung, Brahmstr. 4, Flst.Nr. 7572, OT Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 10	Nein: 0	Enthaltungen: 1	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 59-e/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur bauabweichenden Ausführung der Geländegestaltung zu.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass der Antragsteller die Außenanlage auf seinem Grundstück mit Pflanzringen angelegt hat, obwohl dies nach dem geltenden Bebauungsplan nicht zulässig ist. Eigentlich hätten Natursteine verwendet werden müssen. Da sich die Pflanzringe jedoch optisch gut in das Gesamtbild einfügen und es im Wohngebiet bereits mehrfach Pflanzringe gibt, kann dem Antrag zur bauabweichenden Bauausführung der Geländegestaltung zugestimmt werden.

**GR Wernle** regt an, den Bauherren den jeweils geltenden Bebauungsplan zur Verfügung zu stellen.

**Bauamtsleiterin Finsterle** erläutert, dass jedem Bauherrn der jeweils geltende Bebauungsplan ausgehändigt wird.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass der Bebauungsplan erfahrungsgemäß vom Bauherrn nicht mehr gelesen wird, wenn das Wohnhaus bereits errichtet ist und die Außenanlage erst zu einem späteren Zeitpunkt hergerichtet wird.

**GR Deuß** erläutert, dass Aufschüttungen über 50 cm bei der Geländemodellierung ebenfalls zustimmungspflichtig sind. Da jedoch vom Bauherrn offensichtlich höhere Aufschüttungen vorgenommen wurden, wird er sich bei der Abstimmung über den vorliegenden Beschlussantrag enthalten.

**GR Kiefer** ist der Meinung, dass sich die Pflanzringe optisch gut in das Gesamtbild einfügen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

**( 10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)**

TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 60/17

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen			
Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	050.44
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Ja: 10	Nein: 0	Enthaltungen: 1	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 60/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der Spenden gemäß der Spendenliste zu.

**Der Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

**( 10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)**

TOP 9

öffentlich

Vorlage Nr. :

<b>Verschiedenes</b>			
Fachamt: 1. Bürgermeister-Stellvertreter		Sachbearbeiter: Helmut Schneider	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	19.10.2017	Information	022.31
Vorsitzender:	1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Schneider und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schrifführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Scheibe, Bürgermeister Holme		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			

**Der Vorsitzende** informiert das Gremium darüber, dass aus terminlichen Gründen am Freitag, 03. November 2017, eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates stattfinden wird.

**GR Deuß** weist auf Fehler im Rechtsgutachten der Kanzlei Ladenburger hin, welches dem Gremium in der Sitzung am 21.09.2017 als wichtige Entscheidungshilfe gedient habe. Laut Rechtsanwalt hätte sich die Gemeinde „amtshaftungspflichtig“ gemacht, wenn sie rechtswidrig ihr Einvernehmen zu den drei Befreiungsanträgen der Fa. SUEZ verweigert hätte, d.h., die Gemeinde hätte einen Rechtsbruch begangen, für den sie zur Verantwortung hätte gezogen werden können. Die Rechtsprechung sei jedoch ganz anders – denn Grundsatzurteilen zufolge (Urteil des BGH vom 25.10.2012, AZ III ZR 29/12) kann nur die Genehmigungsbehörde in Amtshaftung genommen werden – und das sei das Landratsamt und nicht die Gemeinde Ölbronn-Dürrn. GR Deuß hätte sich gewünscht, dass die Gemeinde an ihren Einwänden festgehalten hätte, auch wenn der Rechtsanwalt zu dem Schluss gekommen sei, dass die Einwände aus baurechtlicher Sicht haltlos seien.